



Vorgehensweise für Gastangler

Der Weiher ist für Gastangler geöffnet.

Vor Angelbeginn muss ein Tagesschein gelöst werden!

Verwenden Sie dafür bitte den vorgehaltenen Briefumschlag am Eingang zur Fischerhütte.

Nach Beschriftung, mit eingelegtem Geld **und einer Kopie Ihres gültigen Fischereischeines** versehen, werfen sie den Umschlag dann in den Briefkasten neben der Hütteneingangstür ein.

Alternativ können Sie von unserer Webseite das Formular Tagesschein downloaden, ausfüllen und zusammen mit dem Geld **und der Kopie des Fischereischeines** in den Briefkasten werfen.

Der **Postbriefkasten** am Garagentor ist nicht für die Tagesscheine vorgesehen.

Bei Nichtbefolgung wird ein Angelverbot ausgesprochen!

Der ASV behält sich das Recht vor die Bedingungen jederzeit zu ändern.
Angelberechtigt sind nur Personen mit **gültigem** Fischereischein.

Kosten für den Tageserlaubnisschein:

10,00 Euro pro Tageserlaubnisschein O-Weiher.

Erlaubte Fangmenge pro Tageserlaubnisschein:

10 x Weißfische, **oder**
2 x Schleien, **oder**
1 x Karpfen, **oder**
2 x Forellen, **oder**
1 x Hecht, **oder**
1 x Aal, **oder**
1 x Zander

Karpfen über 2,5 kg müssen wegen **Bestandschutz** wieder schonend zurückgesetzt werden.

Die vorgeschriebene Stückzahl, Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten!

Blinkern ist verboten! Die Weiherordnung ist zu beachten!

Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und ein Weiherverbot ausgesprochen!

Pro Tag können maximal nur 2 Tageserlaubnisscheine je Angler ausgestellt werden.

Der Vorstand
Petri Heil